

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 09.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063558

Publizierende Stelle

REGENSDORF

Gemeinde Regensdorf - Bau und Werke, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Bauprojekt: Althardstrasse 170/174, Regensdorf

Bauherrschaft:

EB Buszentren AG
CHE-363.951.084
Grindelstrasse 8
8303 Bassersdorf

Projektverfasser:

Methabau Totalunternehmung AG
CHE-257.695.297
Fehlwiesstrasse 28
8580 Hefenhofen

Angaben zum Projekt:

Umbau nördliches Aussenpodest mit Änderung von Höhe und Grundfläche, Gebäude
Vers.- Nrn. 296 und 1860

Althardstrasse 170/174, 8105 Regensdorf

Grundstück-Nr.: 4692, 9738, Zone: Industriezone 8.0

Ort der Planauflage:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf
eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/regensdorf>) nur digital
eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während
der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren
Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf eAufgabeZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) gestellt werden. Wer das Begehren nicht fristgerecht stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG). Für die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.10.2026